

Ressort: Politik

## **Zeitung: Bundespräsidialamt will keine Strafverfolgung von Norbert Müller**

Berlin, 25.06.2014, 18:19 Uhr

**GDN** - Das Bundespräsidialamt stimmt laut eines Berichts der "Welt" einer Strafverfolgung des Brandenburger Landtagsabgeordneten Norbert Müller (Linke), der Bundespräsident Joachim Gauck als "widerlichen Kriegshetzer" bezeichnet hatte, nicht zu. Nachdem der Politiker der Linkspartei die Aussage auf seiner Facebook-Seite öffentlich gemacht hatte, schaltete sich die Staatsanwaltschaft Potsdam ein.

Die Verunglimpfung des Bundespräsidenten ist nach Paragraph 90 Strafgesetzbuch strafbar - und kann mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren geahndet werden, schreibt die "Welt". Bevor die Staatsanwaltschaft eine Anklage vorbereiten darf, muss sie demnach allerdings im Präsidialamt eine Verfolgungsermächtigung einholen. In Bellevue hat man an einem Verfahren kein Interesse: Man werde einer Strafverfolgung "nicht zustimmen", erklärte eine Sprecherin Gaucks auf Anfrage der "Welt".

### **Bericht online:**

<https://www.germindailynews.com/bericht-36799/zeitung-bundespraesidialamt-will-keine-strafverfolgung-von-norbert-mueller.html>

### **Redaktion und Verantwortlichkeit:**

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

### **Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### **Editorial program service of General News Agency:**

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619